

Arbeiten mit GEMÜ

Ein Handbuch für Lieferanten

GEMÜ Gebr. Müller
Apparatebau GmbH & Co. KG

Fritz-Müller-Straße 6 – 8
74653 Ingelfingen
Deutschland

Telefon: +49 7940 123-0
Fax: +49 7940 123-192

info@gemue.de

Kommanditgesellschaft:
Sitz 74653 Ingelfingen
Registergericht Stuttgart
HRA 590394

Komplementärin:
GEMÜ Gebr. Müller GmbH
Sitz 74653 Ingelfingen
Registergericht Stuttgart
HRB 590215
Geschäftsführer: Gert Müller,
Stephan Müller, Matthias Fick

Ust.-ID-Nr.: DE 146281082
Steuer-Nr.: 76050/04341

www.gemu-group.com

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Geheimhaltungsvereinbarung	4
3. Code of Conduct	4
4. Allgemeine Einkaufsbedingungen	4
5. Auftragsbestätigungen	4
6. Rechnungsstellung	5
7. Qualitätssicherungsvereinbarung	6
8. Lieferantenbewertung	6
9. Anlieferungsbedingungen	7
9.1 Lieferanschrift	7
9.2 Anlieferzeiten	7
9.3 Sicherheit/ Umweltschutz	8
9.4 Warenbegleitpapiere	8
9.4.1 Lieferscheine	8
9.4.2 Packliste	9
9.4.3 Frachtbrief	10
9.4.4 Zeugnisse	10
9.5 Verpackungsvorschrift	11
9.5.1 Verpackungsmaterial nach ökologischen Richtlinien	11
9.5.2 Verpackungsarten	12
9.6 Kennzeichnung der einzelnen Packstücke	14
10. Sicherheits- und Compliance Vorschriften / Fremdfirmenverordnung	14
11. Lieferantenselbstauskunft	14
Anlage 1 – Tochterfirmen	15

1. Vorwort

Als Weltmarktführer und Familienunternehmen steht GEMÜ Gebrüder Müller Apparatebau GmbH & Co. KG (nachfolgend „GEMÜ“) seit Jahrzehnten für Zuverlässigkeit und Qualität. Diese Stellung kann nur durch eine gute Beziehung zu unseren Kunden und unseren Lieferanten erreicht werden. Dieses Lieferantenhandbuch soll dies sichern und den Grundstein für eine gute Zusammenarbeit für die Zukunft legen.

GEMÜ ist die Qualität seiner Produkte sehr wichtig, deshalb ist es essenziell, dass auch die Qualität der GEMÜ-Lieferanten auf einem sehr hohen Niveau ist. In diesem Lieferantenhandbuch sind die Qualitätsanforderungen an den Lieferanten sowie die Formalitäten zur richtigen Belieferung von GEMÜ dokumentiert.

Fragen zu den einzelnen Inhalten des Lieferantenhandbuchs können an den strategischen Einkauf bei GEMÜ adressiert werden.

2. Geheimhaltungsvereinbarung

Vertrauen ist für eine gute Zusammenarbeit mit Lieferanten von großer Bedeutung. Es wird mit jedem Lieferanten eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen, damit vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3. Code of Conduct

Im Code of Conduct werden die Werte und Richtlinien des Unternehmens aufgeführt. Damit stellt GEMÜ sicher, dass die Unternehmensführung, die Mitarbeiter, aber auch GEMÜ-Lieferanten sich an gesellschaftliche und wettbewerbliche Werte und Normen halten. Der Code of Conduct kann [hier](#) eingesehen werden.

4. Allgemeine Einkaufsbedingungen

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von GEMÜ sind die vertragliche Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Lieferanten und GEMÜ. [Hier](#) können Sie vorab einen Einblick erlangen.

5. Auftragsbestätigungen

Sollte es zu einem Auftrag kommen, benötigt GEMÜ folgende Informationen, die auf der Auftragsbestätigung vorhanden sein sollten:

- GEMÜ-Bestellnummer und -Positionen
- Zeichnungsnummer mit Revisionsnummer der Zeichnung
- Auftragsbestätigungs-Nummer
- Auftragsbestätigungs-Datum und Bestelldatum
- Menge
- GEMÜ-Artikelnummer
- Preise in Euro und Netto

- Bei Fremdwährung muss diese gekennzeichnet sein
- Lieferdatum pro Position
- Lieferadresse
- Bitte nur eine PDF pro E-Mail

In der vertraglichen Grundlage wird eine Frist von 7 Kalendertagen für eine schriftliche Auftragsbestätigung angegeben. Für ein gutes Abschneiden in der Lieferantenbewertung sollte jedoch bis zum Folgetag nach Versand der Bestellung eine Bestätigung eintreffen.

6. Rechnungsstellung

Folgende Daten sollten auf der Rechnung enthalten sein:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers und des leistenden Unternehmens
- Steuernummer oder USt-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmens
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistungen
- Bei Anzahlung der Zeitpunkt der Anzahlung
- Aufschlüsselung nach Steuersätzen
- Menge und handelsübliche Bezeichnungen der Lieferung oder der sonstigen Leistungen
- Ausweis des Nettobetrags
- Auf Entgelt entfallender Steuerbetrag
- Anzuwendender Steuersatz
- Hinweis auf jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts
- Sonstige Zusatzangaben §14aUStG
- Gültige Incoterms® 2020: FOB für Seefracht und FCA für Luftfracht

Der Rechnungsempfang geschieht via PDF per E-Mail an das Postfach rechnung@gemue.de. Pro PDF-Datei sollte hierbei nur ein Rechnungsvorgang enthalten sein, es können mehrere PDFs in einer E-Mail versendet werden, solange es sich um Rechnungen handelt. Handelt es sich in der E-Mail um eine abweichende PDF, wie z.B. einen Lieferschein, führt dies zu einem Fehler im Rechnungsprüfungssystem von GEMÜ, wodurch die Rechnung nicht bearbeitet werden kann.

7. Qualitätssicherungsvereinbarung

GEMÜ steht seit jeher für Qualität und Zuverlässigkeit. Um dieses Versprechen an GEMÜ-Kunden zu halten, muss sichergestellt sein, dass nicht nur GEMÜ, sondern auch die zugehörigen Lieferanten sich an dieselben hohen Qualitätsstandards halten.

Bei einigen Artikeln ist es notwendig, die Qualität durch eine Qualitätssicherungsvereinbarung abzusichern.

8. Lieferantenbewertung

Um den ständig wachsenden Ansprüchen von Märkten und Kunden hinsichtlich der Qualitätsstandards und Lieferzuverlässigkeit gerecht zu werden, sowie weiterhin als Premiumanbieter agieren zu können, ist GEMÜ auf die Verlässlichkeit seiner Lieferanten angewiesen. Daher wird regelmäßig eine Lieferantenbewertung durchgeführt, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Lieferanten-Performance.

Zur Bewertung werden nachstehende Kriterien herangezogen:

- Liefertermintreue
- Qualitätskennzahl (Anzahl Reklamationen vs. Lieferpositionen)
- Servicegrad (Bestätigungsduer)
- Kooperationsbewertung

9. Anlieferungsbedingungen

Die GEMÜ-Anlieferungsbedingungen legen alle Anforderungen fest, um eine sachgerechte Belieferung zu gewährleisten.

9.1 Lieferanschrift

GEMÜ verfügt über folgende drei Anlieferadressen:

(1) Anlieferadresse: GEMÜ Gebrüder Müller Apparatebau GmbH & Co. KG

Fritz-Müller-Straße 6-8
74653 Ingelfingen-Criesbach
Tel.: 07940/123-8556

(2) Anlieferadresse: GEMÜ Gebrüder Müller Apparatebau GmbH & Co. KG

Günther-Ziehl-Straße 4
74635 Kupferzell
Tel.: 07940/123-721

(3) Anlieferadresse: GEMÜ Gebrüder Müller Apparatebau GmbH & Co. KG

Fritz-Müller-Platz 1
74676 Niedernhall
Tel.: 07940/123-8080

Die bestellspezifische Anlieferadresse wird auf den Dokumenten angegeben.

9.2 Anlieferzeiten

Der Wareneingang der Anlieferadressen ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag - Donnerstag: 07:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr – 14:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Anlieferung nur nach telefonischer Absprache mit dem Wareneingang möglich.

9.3 Sicherheit/ Umweltschutz

Im Rahmen einer Geschäftsbeziehung zwischen GEMÜ und Lieferant ist die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich. Dies umfasst u. a. die Lieferung von gefährlichen Stoffen und die Einhaltung von Sicherheits- und Umweltbestimmungen. Hierzu zählen unter anderem:

- US Conflict Minerals Reporting (CMRT)
- Cobalt Reporting (EMRT)
- REACH SVHC Reporting
- REACH Anhang XVII Reporting
- RoHS Reporting
- TSCA Reporting
- POP Reporting
- California Proposition 65 Reporting
- Bisphenol-A Reporting (BPA)
- PFAS Reporting

9.4 Warenbegleitpapiere

GEMÜ erwartet in einer Geschäftsbeziehung mit Lieferanten, dass die Warenbegleitpapiere der Ware sichtbar, witterungsgeschützt und unverlierbar beigefügt werden. Im Folgenden werden pro Dokumententyp die Mindestanforderung definiert.

9.4.1 Lieferscheine

Die Lieferscheine sind bei jeder Anlieferung der Ware beizulegen. Bei mehreren Packstücken ist der Lieferschein einem gesondert gekennzeichneten Packstück beizulegen.

- Lieferantennummer, -name
- Lieferscheinnummer
- Lieferanschrift

- Bestellnummer von GEMÜ
- GEMÜ-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Stückzahl bzw. Mengeneinheit
- Anzahl Packstücke/ Anzahl Boxen
- Ggf. Chargennummer

9.4.2 Packliste

- Name des Lieferanten
- GEMÜ-Bestellnummer
- GEMÜ-Artikelnummer
- Kurzbeschreibung Artikel
- Gelieferte Menge/ Menge im Packstück
- Gewicht
- Steuer ID-Nr.: DE 146281082
- Vorsteuer muss absetzbar sein
- Ggf. EORI-Nr.: DE00002668289
- Überlassung von Waren zum zollrechtlich freien Verkehr
- Zolltarifnummer
- Adresse des GEMÜ-Mitarbeiters oder der Abteilung
- Unterschrift (Blau)
- Name des Unterzeichners
- Datum
- Sendungsnummer
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken/Kartonagen/Paletten, so muss eine der zwei folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Pro Packstück eine separate Packliste + Gesamtlieferschein.
- Eindeutige Kennzeichnung auf dem Lieferschein, in welchem Packstück sich die jeweiligen Artikel befinden.

9.4.3 Frachtbrief

- Absender/ Versender/ Frachtführer
- Bezeichnung und Art des Gutes
- Rohgewicht oder anderweitig angegebene Menge des Gutes
- Lieferbedingungen
- Lieferscheinnummer und/oder Bestellnummer
- Kollidaten

Der Frachtbrief ist durch die Spedition hinzuzufügen.

9.4.4 Zeugnisse

Inhalt Werkszeugnisse

- Das Zeugnis muss gemäß DIN EN 10204 erstellt sein.
- Das Zeugnis muss gerade ausgerichtet sein.
- Der Andruck jeglicher Schrift muss gut leserlich sein, d.h. die Schrift ist groß genug und nicht verblasst.
- Zeugnis muss zwingend in englischer Sprache vorliegen, eine zusätzliche deutsche Version ist gewünscht.
- Folgende Daten sollen auf dem Zeugnis oder dem Deckblatt angedruckt sein:
 - GEMÜ-Bestellnummer
 - Bestelldatum
 - GEMÜ-Artikel-Nr.
 - Zeichnungs-Nr.
- Keine grau unterlegten Bereiche
- Angabe Chargennummer **und** Schmelzen Nummer immer an derselben Stelle.
- Seitenzahlen (Seite X von Y) sollen auf jedem Zeugnis notiert sein.
- Mindestens ein Dokument pro Lieferposition/Teillieferung, bestenfalls ein Dokument pro Chargen- bzw. Schmelzen Nummer.

Übermittlung Werkzeugnisse

- Bevorzugt:
 - Zeugnis in einer PDF-Datei über das Lieferantenportal „Lobster“ hochladen.
 - Eine PDF-Datei pro Charge.
 - Ein Zeugnis pro Bestellposition.
 - Sonderzeugnisse mit in die Zeugnis-PDF-Datei.
 - Keine Lieferscheine an das Zeugnis anbringen.
- Alternativ:
 - Zeugnis in einer PDF-Datei per Mail.
 - Eine PDF-Datei pro Charge.
 - Ein Zeugnis pro Bestellposition.
 - Per E-Mail an: GEMU.Certificate@gemue.de. Im Betreff die Bestellung und die Bestellposition.
 - Maximale Mailgröße entspricht 10 MB, somit müssen alle eingehenden Mails kleiner sein.
 - Sonderzeugnisse mit in die Zeugnis-PDF-Datei.
 - Keine Lieferscheine an das Zeugnis anbringen.

9.5 Verpackungsvorschrift

9.5.1 Verpackungsmaterial nach ökologischen Richtlinien

Die Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten von GEMÜ. Jegliches Verpackungsmaterial von Handelsware muss eine Kennzeichnung gemäß 97/192/EH aufweisen. Alle Lieferanten müssen die Verpackungsplanung gemäß den abfallwirtschaftlichen Zielen der Umweltgesetzgebung nach den folgenden ökologischen Prioritäten erfüllen.

- Vermeidung
 - Beschränkung auf das gewichts- und volumenmäßige Notwendige (Ressourcenschonung und Reduzierung des Transportaufkommens).
- Verminderung
 - Einsatz und kontinuierliche Verbesserung wiederverwertbarer Verpackung aus stofflich verwertbaren Materialien.
- Stoffliche Verwertung
 - Verwendung umweltverträglicher, stofflich verwertbarer Materialien für alle Verpackungsarten. Styroporcherps oder ähnliche nicht wiederverwertbare Füllstoffe dürfen nicht verwendet werden.

9.5.2 Verpackungsarten

Bei GEMÜ sind ausschließlich folgende Verpackungsarten zugelassen. Innerhalb dieser Verpackungsarten sind unterschiedliche Chargen zu trennen. Verpackungsarten, welche nachfolgend nicht aufgeführt werden (Gitterboxen, Einwegpaletten usw.) bleiben im GEMÜ-Anlieferungsprozess unberücksichtigt und dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung verwendet werden.

Faltboxen/ ESD Boxen

Werden dem Lieferanten Faltboxen/ESD Boxen von GEMÜ zur Verfügung gestellt, ist ausschließlich in diesen Boxen anzuliefern. Sollten aber einzelne Materialien aufgrund von Größe oder Gewicht nicht für die Anlieferung in Faltboxen/ ESD Boxen geeignet sein, so muss der zuständige Ansprechpartner im Einkauf rechtzeitig darüber informiert werden.

Folgende Vorgaben sind bei der Anlieferung in Faltboxen/ESD Boxen einzuhalten:

- Maximal vier verschiedene Artikel pro Box (Die Artikel sollten optisch klar voneinander unterscheidbar sein. D.h. optisch ähnliche Produkte dürfen nicht zusammen in einem Kleinladungsträger angeliefert werden).
- Gewährleistung der Chargenreinheit

- Maximales Gewicht 35kg
- Keine Befüllung über den oberen Rand der Box hinaus.

Die zur Verfügung gestellten Boxen befinden sich im Besitz von GEMÜ und werden dem Lieferanten ausschließlich zu Anlieferungszwecken bereitgestellt.

Kartons

Lieferanten welche keine GEMÜ-Faltboxen/ ESD Boxen zur Auslieferung gestellt bekommen, dürfen in Kartons anliefern, die mit den Abmessungen der Faltbox kompatibel sind. Hierbei sind folgende Außenabmessungen der Kartons zu beachten:

- | | |
|------------------|--------------------|
| • Max. Abmessung | 550 x 345 x 295 mm |
| • Halbe Größe | 275 x 345 x 295 mm |
| • Viertels Größe | 275 x 172 x 295 mm |

Zwischen Abmessung 1 und Abmessung 2 dürfen keine Zwischengrößen geliefert werden. Zwischen Abmessung 2 und Abmessung 3 sind nach Absprache alternative Kompromissabmessungen möglich.

Bei der Anlieferung in Kartons ist ebenfalls das maximale Gewicht von 35 kg einzuhalten.

Produktverpackung

Ist im GEMÜ-Bestelltext eine einzelne, wiederverschließbare Produktverpackung, mit der dazugehörigen GEMÜ-Etikettierung gefordert, hat der Lieferant dieser Anforderung gerecht zu werden. Besteht ein Artikel aus mehreren Teilen, muss dieser als Set verpackt werden.

Europaletten

Nur Produkte, welche weder die Anforderungen für Faltboxen/ ESD Boxen noch für Kartons erfüllen, können auf unbeschädigten Europaletten (automatische Fördertechnik im Logistikzentrum) mit einer maximalen Höhe

von < 1200 mm und maximalem Gewicht von 1200 kg angeliefert werden (800x1200 mm mit DB Zeichen RAL RG 993).

9.6 Kennzeichnung der einzelnen Packstücke

Alle Packstücke müssen grundsätzlich durch ein Etikett gekennzeichnet werden. Folgende Informationen sind dabei mindestens anzugeben:

- GEMÜ-Artikelnummer
- GEMÜ-Bestellnummer
- Lieferscheinnummer
- Bezeichnung des Artikels
- Menge pro Artikel
- Gewicht pro Packstück
- Chargennummer

10. Sicherheits- und Compliance Vorschriften / Fremdfirmenverordnung

Werden Arbeiten in einem der Werke von GEMÜ durchgeführt, muss das eingesetzte Personal über die Betriebsvorschriften informiert werden. Es ist dafür zu sorgen, dass diese auch eingehalten werden. Die Sicherheits- und Compliance Vorschrift bzw. Fremdfirmenverordnung kann [hier](#) eingesehen werden.

11. Lieferantenselbstauskunft

Die GEMÜ-Lieferantenselbstauskunft ist [hier](#) einzusehen. Bei Interesse an einer Geschäftsbeziehung ist diese im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme ausgefüllt an GEMÜ zu übermitteln.

Anlage 1 – Tochterfirmen

GEMÜ GmbH

Seetalstraße 210
6032 Emmen
Schweiz

GEMÜ Indústria de Produtos

Plásticos e Metalúrgicos Ltda 9b
Rua Marechal Hermes
83.065-000 São José dos Pinhais
Brasilien

GEMÜ Valves (China) Co., Ltd.

No. 518, North Hengshahe Road, Minhang District
201108 Shanghai
P.R. China

INTERCARAT S.a.r.l.

10 Rue Georges Guynemer
67120 ALTORF
Frankreich

GEMÜ Valves Inc.

3800 Camp Creek Parkway
Building 2600, Ste. 120
Atlanta, Georgia 30331
Vereinigte Staaten

GEMÜ India

Production plant
Survey No. 719, Sub Plot No. 5A,
Moje Rajoda to Bavla Road,
District Ahmedabad - 382220, Gujarat
Indien